

pflanzung der Nordseite der Tannenstraße bis zur beendeten Regulierung der Straße zurückgestellt wird. Sie bewilligt die Mittel für die Bepflanzung der	
Straße Am Gaswerk mit	M 850.—
Lloydstraße von Hanfastraße bis Korffsdeich mit	" 760.—
und des hafenseitigen Fußweges am Korffsdeich mit	" 180.—
Zusammen mit...	M 1790.—

auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, nach.

15. Verbreiterung der Fahrbahn der Düsternstraße vor dem Grundstück der Centralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich.

Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn und Fußwege auf das diesjährige Budget unter Nr. 95 „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“ bis zum Höchstbetrage von 10 700 M nach.

16. Geschäftsräume der Hochbauinspektion.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Instandsetzung der Geschäftsräume der Hochbauinspektion II 2500 M auf das laufende Budget nach.

Mitteilung des Senats

vom 2. Juli 1909.

1. Staffelbauordnung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. Juni d. J. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

2. Regelung der Gehalte für die Oberbeamten der Zollverwaltung.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. Juni d. J. entsprechend die Vorlage der Deputation wegen der Beamtengehälter zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen und wird die von der Zollverwaltung für die Gehälter ihrer mittleren und unteren Beamten zu machenden Vorschläge derselben Deputation zur Prüfung mitteilen.

3. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekundärarztstelle am St. Jürgen-Asyl in Ellen.

4. Baumpflanzung in der Straße Am Gaswerk, Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße, der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens und der Lloydstraße vom Korffsdeich bis zum Freihafen II.

5. Verbreiterung der Fahrbahn der Düsternstraße vor dem Grundstück der Centralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. Juni d. J. bei.

6. Bremer Straßenbahn.

Der Senat hat die Deputation wegen der Straßenbahn entsprechend dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. Juni d. J. Nr. 8—10 mit Bericht beauftragt.

7. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet die Herren Senator Dr. Buß, Senator Hildebrand, Senator Dr. Donandt und Senator Dr. Kirchhoff ernannt.

8. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Nach dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft vom 24. Juli/8. August 1908 (Verhdlgn. S. 899 und 918) ist auf Antrag des Stadtrats zu Bremerhaven der dortigen Stadtgemeinde ein zwischen dem Hauptpostgebäude und dem Hauptzollamt daselbst belegenes Staatsgrundstück zur Erbauung eines Dienstgebäudes für das Königlich Preussische Bezirkskommando käuflich überlassen worden.

Im Laufe der vom Stadtrat mit der Militärverwaltung gepflogenen Verhandlungen über die inzwischen in Angriff genommene Errichtung dieses Dienstgebäudes ist der Stadtrat ersucht worden, auch ein Kammergebäude zur Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge zu erbauen. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, dem Ersuchen nachzukommen und zu diesem Behufe bei der Deputation beantragt, es möge ihm der südlich an das erworbene Grundstück angrenzende, auf der anliegenden Skizze näher bezeichnete 13,26 m breite Geländestreifen überlassen werden, da dieser Platz für das geplante Gebäude wegen des nahen Zusammenhangs mit dem Bezirkskommando außerordentlich günstig gelegen, auch der einzige Platz sei, der für diesen Zweck in Frage komme.

Die Deputation hatte nach Benehmen mit der Zollverwaltung anfänglich den fraglichen Platz für eine Erweiterung des Hauptzollamtsgebäudes zur Verfügung gehalten. Nachdem indes der Stadtrat erklärt hat, kein anderes passendes Grundstück finden zu können, und nachdem auch die Zollverwaltung ihren ursprünglich erhobenen Einspruch gegen einen etwaigen Verkauf im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Interessen Bremerhavens und der Militärverwaltung zurückgezogen hat, glaubt die Deputation nunmehr den Antrag befürworten zu sollen.

Der Kaufpreis würde der gleiche sein, wie für das schon verkaufte Grundstück, und zwar 43 M für das Quadratmeter.

Die Deputation beantragt,

sie zum Verkauf des bezeichneten rund 378 qm großen Grundstücks an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Preise von 43 M für das Quadratmeter unter den üblichen Bedingungen zu ermächtigen.

Bremen, den 30. Juni 1909.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddicks.**

9. Spielplätze auf dem Peterswerder.

Die anliegende, von dem Vorstand des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien überreichte Eingabe hat der Senat zunächst der Schuldeputation zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Auf Grund des von dieser erstatteten Berichts, den der Senat der Bürgerschaft hieneben zur Kenntnis und Beschlußfassung mitteilt, trägt der Senat kein Bedenken, dem Antrage des Vereins seinerseits stattzugeben, zumal nicht bezweifelt werden kann, daß das Fehlen einer ständigen Tribüne in Verbindung mit einem größeren, für sportliche Zwecke eingerichteten Plage, wie sie früher auf dem Spielplatz außerhalb des Nembertitunnels vorhanden war, von dem Interesse der Schulen abgesehen, auch sonst schon oft störend empfunden ist. Außerdem bedeutet die Bewilligung der beantragten Summe vom finanziellen Standpunkte aus kein eigentliches Opfer, weil dagegen eine jährliche Ausgabe von za. 1000 M in Wegfall kommen wird, die ohne Erbauung einer Tribüne jährlich weiter zu bewilligen sein würde, wenn, wie zu hoffen, das Jugendturnen am Sedantage in der einen oder andern Form als dauernde Einrichtung erhalten bleibt. Auch bei der von der Schuldeputation beantragten Verwendung von 450 M als Vergütung für die Benutzung der neu zu schaffenden Spielplätze durch die Schulen findet der Senat nichts zu erinnern.

Die von der Schuldeputation unter 1) angeführten Punkte werden bei der näheren Abmachung zu berücksichtigen sein, die, wie der Senat vorschlägt, von der Schuldeputation mit dem Verein zu treffen ist; ebenso wird Sorge zu tragen sein, daß bei der Erbauung der Tribüne die von der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, im Interesse der Beseitigung des Hochwassers und von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wegen der Baumpflanzungen für erforderlich erachteten Bedingungen befolgt werden.

Indem der Senat noch bemerkt, daß die Finanzdeputation bei der Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, ersucht er die Bürgerschaft, die Schuldeputation zum Abschluß eines Abkommens mit dem Verein zur Beförderung des Spiels im Freien unter den angegebenen Bedingungen zu ermächtigen, und ferner einen Betrag bis zu 12 000 M zur Erstattung der von dem Verein für die Erbauung einer Tribüne auf dem Spielplatz am Peterswerder aufzuwendenden Kosten nach Prüfung der Rechnungen durch die Schuldeputation zu bewilligen. Gleichzeitig erteilt der Senat dem Antrage der Schuldeputation unter 2) seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm auch darin beizutreten.

Anlage 1.

Bericht.

Zu der an den Senat gerichteten Eingabe des Vorstandes des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien vom 17. Mai d. J. beehrt sich die Schuldeputation auftragsgemäß das Folgende zu berichten:

Die auf dem dem Dom gehörenden, an den Verein zur Beförderung des Spiels im Freien verpachteten Areal angelegten Spielplätze sind bisher gegen eine Vergütung von 750 M den höheren Schulen in der Altstadt und östlichen Vorstadt an den Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittagen zur Benutzung überlassen. Auf einem dieser Plätze ist seit einer Reihe von Jahren am Sedantage ein Jugendturnen für Schüler sämtlicher bremischer Schulen veranstaltet worden, das unter dankenswerter Aufwendung erheblicher Zeit und Mühe namentlich von Mitgliedern des Bremer Turnlehrervereins vorbereitet und geleitet wird. Von den durch diese Veranstaltung entstehenden und mit 1800 M regelmäßig in das Budget der Unterrichtsverwaltung eingestellten Kosten sind, wie in der Eingabe zutreffend angegeben ist, za. 1000—1100 M für den Bau einer offenen Tribüne verwendet worden, die aber, da sie an der dafür allein in Betracht kommenden Stelle dem Spielbetrieb im allgemeinen hinderlich ist, stets möglichst rasch aufgebaut und wieder abgebrochen werden muß. Wenn jetzt auf einem dem Staate gehörenden, an den Verein ebenfalls zur Anlage von Spielplätzen verpachteten Areal eine feste gedeckte

Tribüne gebaut und diese am Sedantage, sowie außerdem bei etwaigen sonstigen Veranstaltungen der Schulen zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden soll, so kommt damit die obige jährliche Ausgabe von ca. 1000—1100 M in Wegfall.

Die Deputation kann darnach ihrerseits nur empfehlen, den Verein durch Bewilligung der beantragten Summe zur Erbauung einer ständigen Tribüne in den Stand zu setzen. Sie empfiehlt aber, dabei zu bevormunden, daß im Falle einer Auflösung des Vereins die Tribüne dem Staate verbleibt und setzt ferner voraus, daß diese an den Nachmittagen, an denen die Schulen die Plätze benutzen, im Falle eintretenden schlechten Wetters als Unterkunftsraum benutzt werden kann.

Wenn dem Antrage des Vereins entsprechend von Senat und Bürgerschaft beschlossen und alsdann die Tribüne, wie anzunehmen, noch bis Ende August d. J. fertig gestellt werden wird, so braucht der obige, auf das Budget der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung, eingestellte Posten von 1800 M nur in Höhe von etwa 800 M für das Jugendturnen in Anspruch genommen zu werden.

Die Schuldeputation bittet jedoch, ihr von der dann in Höhe von ca. 1000 M verbleibenden Summe einen Betrag von 450 M zu überlassen, um damit den in Betracht kommenden höheren Schulen und Volksschulen in der östlichen Vorstadt auch die Benutzung der auf dem durch den Verein gepachteten Staatsareal neu angelegten Spielplätze zu sichern. Wie eine Rundfrage bei den verschiedenen Schulen ergeben hat, sind die bisherigen Plätze am Peterswerder für das Bedürfnis kaum hinreichend, weitere Plätze sind daher sehr erwünscht, und sie werden sich schwerlich anderweit so günstig beschaffen lassen als hier. Die für die Benutzung durch die Schulen an vier Nachmittagen vorgeschlagene Vergütung muß als angemessen betrachtet werden, da zur Instandsetzung der neuen Plätze pp. große Aufwendungen erforderlich sind.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgerschaft wollen

- 1) dem Antrage des Vorstandes des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien entsprechend, einen Betrag bis zu 12 000 M für den Bau einer Tribüne an der in der Eingabe des Vereins näher bezeichneten Stelle zur Verfügung stellen und zwar gegen die Verpflichtung, a. die Tribüne ordnungsmäßig in Stand zu halten, b. ihre unentgeltliche Benutzung am Sedantage und bei etwaigen sonstigen Veranstaltungen der Schulen, außerdem aber während der Nachmittage, an denen die Schulen auf den Plätzen spielen, ihre Benutzung als Unterkunftsort bei eintretendem Regen zu gestatten, c. im Falle der Auflösung des Vereins die Tribüne dem Staat zu überlassen;
- 2) sich damit einverstanden erklären, daß von der in das Budget der allgemeinen Unterrichtsverwaltung, (Spezialbudget 79, II unter 3), eingestellten Summe von 1800 M ein Betrag von 450 M als Vergütung für die Benutzung der von dem Verein neu anzulegenden Spielplätze durch Schulen verwendet werden kann.

Bremen, den 29. Juni 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Eingabe des Vorstandes des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien an den Senat.

Anlage 2.

Bremen, den 17. Mai 1909.

Dem Hohen Senat beehren wir uns folgendes ergebenst vorzutragen:

Der im Jahre 1884 gegründete Verein zur Beförderung des Spiels im Freien hat früher ein, zwischen dem Eisenbahndamm und Bürgerpark belegenes, damals dem Staate gehörendes Areal, im wesentlichen mit Hilfe der ihm von der

Sparkasse zur Verfügung gestellten Mittel zu einem Spiel- und Sportplatz eingerichtet und sowohl den Schulen wie Vereinen zur Benutzung überlassen. Als im Jahre 1899 das Areal des Platzes auf die Parkland-Aktien-Gesellschaft überging, wurden vom Verein einige dem Dom gehörende, außerhalb des Osterdeichs belegene Flächen gepachtet, auf denen seitdem sowohl von den Schulen, wie von Vereinen gespielt wird, und wo namentlich auch seit einer Reihe von Jahren am Sedantage das in dankenswertester Weise regelmäßig von einer größeren Anzahl von Lehrern vorbereitete und geleitete Jugend- und Wettturnen veranstaltet ist. Über die Benutzung der bisherigen Plätze im laufenden Jahre ergibt sich das nähere aus den Anlagen 1 und 2.

Da im Interesse der Schulen und der Sportvereine, der letzteren infolge Anwachsens sowohl hinsichtlich der Zahl der Vereine wie ihrer Mitglieder, ein Bedürfnis nach Beschaffung weiterer Plätze immer lebhafter hervortrat, haben wir uns, einer zuerst vom Bremer Sportklub gegebenen Anregung folgend, im Herbst 1908 mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in Verbindung gesetzt und, unter Befürwortung der Schuldeputation, das dem Staate gehörende, vor dem Löschplatz am Peterswerder belegene Areal hinzugepachtet, auf dem sich, wie Anlage 3 ergibt, vier Spielplätze anlegen lassen, so daß deren Zahl, einschließlich der bereits früher vorhandenen sechs, im ganzen auf zehn steigen wird. Hiermit ist dem Bedürfnisse einigermaßen abgeholfen, namentlich wird es auf diese Weise auch möglich werden, die Plätze in besserem Stande zu erhalten, indem sie der Reihe nach eine zeitlang unbenutzt bleiben, und neu mit Gras besamt werden können, während seither alle Plätze ununterbrochen in Anspruch genommen waren.

Für die Herrichtung des in sehr schlechtem Stande befindlichen neugepachteten Areals, Planierung, Besamung, Herstellung einer Einfriedigung etc., werden im ganzen etwa 6000 M aufzuwenden sein, wozu die Sparkasse in dankenswerter Weise den Betrag von 3000 M zur Verfügung gestellt hat.

Sehr erwünscht sein würde nunmehr aber der Bau einer ständigen überdachten Tribüne, wie sie auf dem früheren Platz jenseits des Bahndamms sich befunden hat. Eine solche, für etwa 1000 Personen Raum enthaltende Tribüne wäre zweckmäßig an der auf der Zeichnung Anlage 3 mit A B bezeichneten Stelle zu errichten, und es ließe sich alsdann Vorsorge treffen, daß der davor belegene, mit einer Barriere zu umgebende Platz im wesentlichen für dem Sedanturnen ähnliche feierliche Veranstaltungen und für Wettspiele reserviert bleibt.

Eine solche Tribüne wird gleichzeitig den unschönen Anblick des Sandlagerplatzes vom Osterdeich aus auf einer ca. 80 m langen Strecke wirksam verdecken. Ihrer Errichtung außerhalb des Osterdeichs stehen nach dem in Anlage 4 beigelegten Schreiben des Baurats einzig seitens der Bau-Deputation, Abteilung Wasserbau, Bedenken nicht entgegen, während den in dem Schreiben gestellten Auflagen selbstverständlich nachzukommen sein wird. Die Kosten einer solchen Tribüne werden sich auf ca. 12 000 M belaufen, und wir wenden uns nunmehr an den Hohen Senat, mit dem dringenden Ersuchen, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft eine Summe bis zu dieser Höhe dem Verein zur Beförderung des Spiels im Freien, der jetzt auf eine gerade fünfundzwanzigjährige Tätigkeit zurückblickt, für den gedachten Zweck zur Verfügung stellen zu wollen.

Zur Begründung dieses Ersuchens dürfen wir unserer festen Überzeugung Ausdruck geben, daß die beabsichtigte Anlage dazu beitragen wird, die Freude und das Interesse an Spiel und Sport, sowohl bei der Schuljugend wie im Kreise der Erwachsenen weiter zu heben; wir unterlassen aber nicht, weiter auch darauf hinzuweisen, daß bei Bewilligung der erbetenen einmaligen Summe ein erheblicher Teil der Mittel wird gespart werden können, die seither alljährlich von Senat und Bürgerschaft für das Jugendturnen am Sedantage, das in der einen oder andern Form hoffentlich als eine ständige Einrichtung sich erhalten wird, zur Verfügung gestellt sind.

Die für Erbauung einer offenen Tribüne für das Jugendturnen aufgewendeten Kosten haben regelmäßig ca. 1100 M betragen, sie sind aber nur dieser einen Veranstaltung zu Gute gekommen, da die Tribüne auf dem bisherigen Platz dem regel-

mäßigen Spielbetriebe hinderlich war und daher nur in den letzten Tagen vor dem 2. September errichtet, und alsbald wieder abgebrochen wurde, während eine ständige Tribüne an der dafür vorgesehenen Stelle auch für andere Zwecke und während des ganzen Jahres benutzt werden kann.

Auch der Umstand, daß es trotz vielfacher Bemühungen seither nicht gelungen ist, ein geeignetes Areal für einen öffentlichen Spielplatz ausfindig zu machen, dürfte dafür sprechen, an der hier in Betracht kommenden Stelle die beabsichtigte Einrichtung für voraussichtlich lange Zeit zu schaffen.

Wir wiederholen hiernach das ergebenste Ersuchen, dem Verein zur Beförderung des Spiels im Freien die für den Bau einer Tribüne an dem näher angegebenen Platz erforderliche Summe bis zum Höchstbetrage von 12 000 M zur Verfügung zu stellen, gegen die Verpflichtung des Vereins, diese Tribüne ordnungsmäßig in Stand zu halten, und ihre Benutzung am Sedantage sowie bei etwaigen sonstigen Veranstaltungen der Schulen unentgeltlich zu überlassen.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien.

(gez.) **Hildebrand,**

Vorsitzer.

(gez.) **Fr. Bappier,**

Rechnungsführer.

Schreiben des Baurats Sinzig an den Vorstand des Vereins zur Beförderung
des Spiels im Freien. Unteranlage.

Bremen, den 7. Mai 1909.

Das gefällige an die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, gerichtete Schreiben vom 24. April d. J. beantworte ich im Auftrage der genannten und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wie folgt:

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, genehmigt die Aufstellung einer Tribüne an der ins Auge gefaßten Stelle unter der Bedingung, daß die Bekleidung der beiden Schmalseiten der Tribüne abnehmbar, d. i. aus einzelnen Tafeln bestehend, hergestellt und diese Bekleidung allwinterlich vor Eintritt von Hochwasser beseitigt wird.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist mit der Inanspruchnahme eines 3 m breiten Streifens der an D. H. Röhrs vermieteten Lagerplätze Nr. 1 und 10 einverstanden unter folgenden Bedingungen:

- 1) Der Verein trifft mit D. H. Röhrs ein schriftliches Abkommen, das von Röhrs der Deputation zur Genehmigung vorzulegen ist.
- 2) Der Verein hat als Gegenleistung für die Genehmigung der Beseitigung von drei Reihen Bäumen auf die Länge der Tribüne eine Neupflanzung von drei Reihen Bäumen auf der ca. 130 m langen Reststrecke der Lagerplätze nach Anordnung der Gartenbauinspektion auf seine Kosten zu bewirken und diese Neupflanzung ordnungsmäßig zu unterhalten.
- 3) Bei späterer Beseitigung der Tribüne hat der Verein an deren Stelle wieder drei Reihen Bäume nach Anordnung der Gartenbauinspektion zu pflanzen.
- 4) Wegen des Tribünenbaues ist ein Bauantrag bei der Baupolizeibehörde einzureichen.

(gez.) **Sinzig,**

Baurat.

